

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English  
Studies an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich  
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg (FAU) – FPOEnStud –  
Vom 7. März 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. November 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2016, wird wie folgt geändert:

Die Regelung in § 2 erhält folgende neue Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach English und/oder American Studies. <sup>2</sup>Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse im Bereich der Sprach-, Literatur- und/oder Kulturwissenschaft anerkannt, soweit an einer Hochschule erworbene fachspezifische Kenntnisse in einem oder mehreren dieser Bereiche im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten und ein Schwerpunkt in den Bereichen English Studies und/oder American Studies nachgewiesen werden.

(2) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende weitere Unterlagen i. S. d. Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Anlage 1 **ABMStPO/Phil** beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen oder vergleichbare Nachweise gemäß der Äquivalenztabelle des Sprachenzentrums der FAU Erlangen-Nürnberg sowie
3. im Falle des Abs. 1 Satz 2 eine im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses selbständig verfasste wissenschaftliche Arbeit in englischer Sprache (z.B. Hausarbeit/Seminararbeit oder ein Kapitel der Abschlussarbeit) im Umfang von 5–20 Seiten, die vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der Bereiche English Studies bzw. American Studies belegt.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfung, ob ein fachverwandter bzw. nicht wesentlich unterschiedlicher Abschluss i. S. d. Abs. 1 Satz 2 vorliegt, erfolgt auf der Grundlage des Transcript of Records und der wissenschaftlichen Arbeit nach Abs. 2 Nr. 3. <sup>2</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,30 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>3</sup>Im Auswahlgespräch, welches in englischer Sprache geführt wird, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Qualität der akademischen Kenntnisse in den Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf Großbritannien und/oder Linguistik und angewandte Linguistik vor allem in Bezug auf die englische Sprache (30 %)
2. Fähigkeit, geisteswissenschaftliche Methoden anzuwenden, Texte im Sinne eines weiten Textbegriffs zu analysieren, Verständnis für linguistische Fragestellungen zu zeigen sowie kulturelle Prozesse, Praktiken und Repräsentationen zu erkennen und zu analysieren (40 %),
3. Qualität der sprachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in der englischen Sprache (30 %).“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. November 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 7. März 2017.

Erlangen, den 7. März 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 7. März 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. März 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. März 2017.